

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1654/18

Titel

Martin-Niemöller-Straße

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner aber auch Schülerinnen und Schüler der IGS Erfurt nutzen mit dem Fahrrad den Fußgängerbereich (am westlichen Zugang der IGS) am Johannesplatz um von dort auf die Martin-Niemöller-Straße zu gelangen. An der Ausfahrt des Fußgängerbereiches zur Martin-Niemöller-Straße ist allerdings nur das Abbiegen nach rechts möglich (Verkehrszeichen Nr. 209). Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:

Ist es möglich das genannte Verkehrszeichen um das Zusatzzeichen „Fahrrad frei“ zu erweitern, damit Radfahrer nach links abbiegen können, um nicht den Umweg über die gesamte Martin-Niemöller-Straße fahren zu müssen?

1. Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

2. Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

3. Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Vor diesem Hintergrund habe ich Ihnen das Folgende mitzuteilen.

Bei der Martin-Niemöller-Straße handelt es sich um eine ringförmige Einbahnstraße von und zur Spittelgartenstraße. Für den benannten Fußgängerbereich steht im Ergebnis der DS 0767/18 "Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 10.04.2018 zu TOP 7.4 "Sicherheit im Umfeld der IGS Erfurt-Johannesplatz" hier: Poller Fußgängerzone Johannesplatz" eine verkehrsorganisatorische Umwandlung in einen "Verkehrsberuhigten Bereich" bevor.

Um ein Linksausbiegen aus der heutigen Fußgängerzone bzw. zukünftigen verkehrsberuhigten Bereich zulassen zu können, ist die Freigabe der Martin-Niemöller-Straße für Radverkehr entgegen der Einbahnstraße erforderlich. Eine solche Freigabe ist in der StVO und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift an enge Voraussetzungen (u. a. zulässige Höchstgeschwindigkeit maximal 30 km/h sowie Fahrbahnbreite mindestens 3,50 m) gebunden. Bei einer Ortsbesichtigung konnte festgestellt werden, dass diese Voraussetzungen zumindest

für den ersten Teilabschnitt der Martin-Niemöller-Straße gegeben sind. Aus diesem Grund wird das Tiefbau- und Verkehrsamt die erforderlichen Planungen und Abstimmungen (u. a. mit dem Ortsteilrat des Johannesplatzes) durchführen sowie anschließend die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die gewünschte Verkehrsführung einzurichten. Von einer Umsetzung ist nach derzeitigem Kenntnisstand Anfang des Jahres 2019 auszugehen.

Für den weiteren Verlauf der Martin-Niemöller-Straße ist eine Freigabe für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraße auf Grund zu geringer Fahrbahnbreiten und die durch die Kurvenführung eingeschränkten Sichtverhältnisse nicht möglich.

Anlagen

gez. Reintjes
Unterschrift Amtsleiter

27.08.2018
Datum